



Vorbild Energie und Klima
Eine Initiative des Bundes

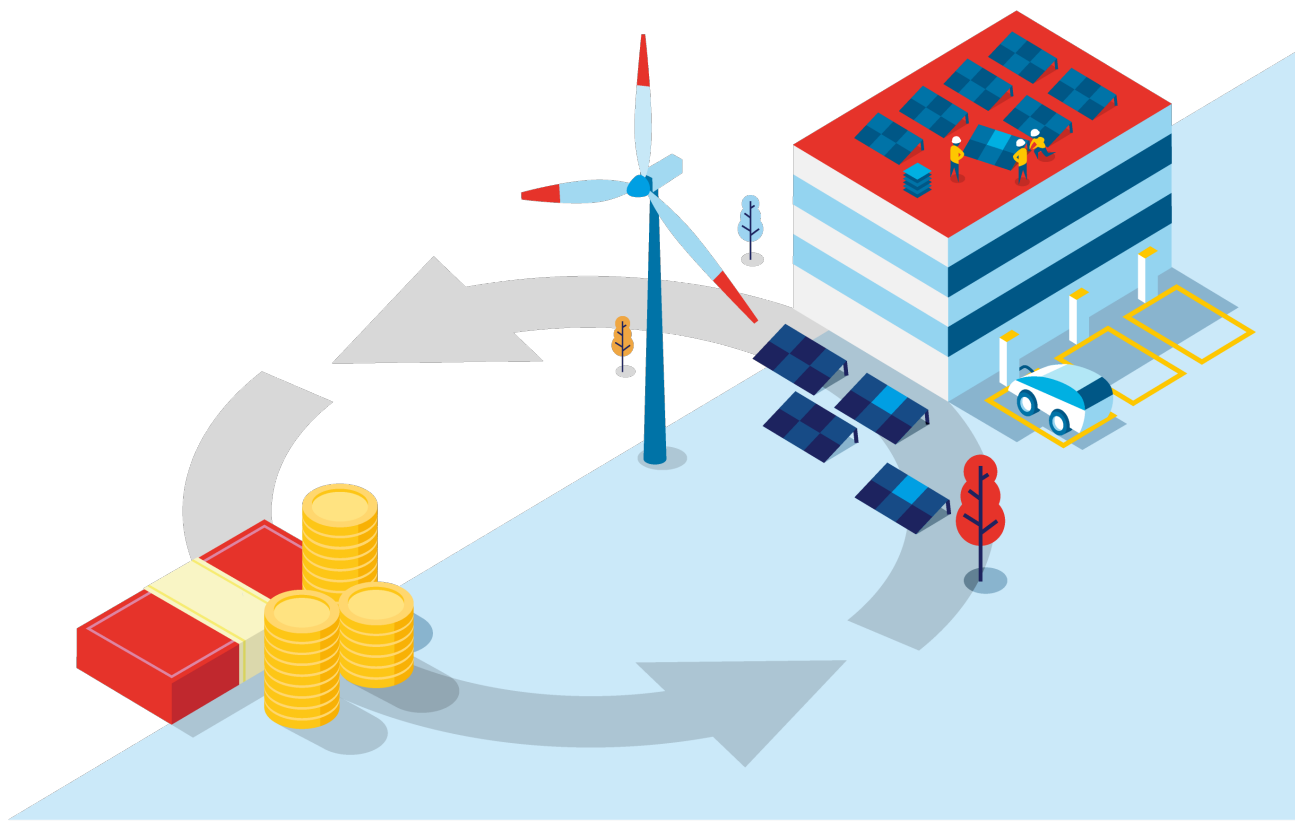


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Faktenblatt

Klimaverträgliche Finanzflüsse

13. Juni 2023



Ausgangslage und Zielsetzung

Für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes und der Ziele des Klimaübereinkommens von Paris sind die Finanzmarktteilnehmenden mitentscheidend. Das Klimaübereinkommen von Paris hält fest, dass die Finanzmittelflüsse auf eine emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft hin ausgerichtet werden sollen. Damit soll die Transformation der Realwirtschaft zu Netto-Null-Emissionen unterstützt werden. Die Initiative Vorbild Energie und Klima (VEK) begleitet Schweizer Pensionskassen sowie weitere Finanzmarktakteure auf diesem Weg.

Massnahmen

Die Akteure verpflichten sich, die folgenden fünf gemeinsamen Massnahmen umzusetzen:



1. Absenkung der Treibhausgasemissionen von direkt gehaltenen Immobilien

Die Akteure können die Klimaverträglichkeit ihres Immobilienportfolios verbessern, indem sie fossile Heizsysteme mit erneuerbaren ersetzen und Gebäude sanieren. Damit haben sie einen direkten Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz. Die Massnahme sieht vor, dass die Akteure einen Absenkungspfad für ihre direkt gehaltenen Immobilien implementieren und sich ein Ziel für die Intensität der Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 setzen. Weiter streben sie an, die Treibhausgasemissionen gemäss Vorgaben des Bundes bis spätestens 2050 auf Netto-Null zu senken. Zudem wird jährlich der Heizträgermix inklusive dem Anteil erneuerbarer Energieträger rapportiert.



2. Aktiver Dialog mit Portfoliounternehmen und Ausübung der Stimmrechte (Stewardship)

Die Akteure suchen aktiv den Dialog mit besonders klimarelevanten Portfoliogesellschaften, um eine Entwicklung in Richtung des Netto-Null-Ziels zu bewirken (= Engagement). Dies kann direkt oder über Mitgliedschaften in entsprechenden Engagement-Pools oder Kollektiv-Initiativen erfolgen. Das Eskalationsverfahren – d. h. der Prozess für den Fall, dass der Dialog nicht zielführend ist – soll klar definiert und transparent verfügbar sein. Bei Abstimmungen resp. Stellvertreterabstimmungen an Generalversammlungen setzen sich die Akteure dafür ein, dass das Stimmverhalten mit dem Netto-Null-Emissionsziel bis 2050 vereinbar ist.



3. Transparenter Ausweis von Klimakennzahlen für die Aktien und Unternehmensanleihen

Die Akteure erarbeiten ein transparentes, vergleichbares und auf etablierten Standards basierendes Messkonzept, das ihnen Auskunft über die Klimaverträglichkeit ihrer Aktien und Unternehmensanleihen geben soll. Teil des Messkonzepts sind beispielsweise Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen sowie die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen und Klimalösungen respektive kohlenstoffarmen Technologien.



4. Klimakriterien bei der Selektion und Überwachung von externen Vermögensverwaltenden

Akteure, die externe Vermögensverwaltende mandatieren oder beispielsweise in Fonds oder Anlagestiftungen investieren, berücksichtigen klimarelevante Themen bei der Selektion und der Überwachung ihrer externen Vermögensverwaltenden mit. Die

Akteure können indirekt Einfluss auf die klimaverträgliche Ausrichtung ihres Portfolios nehmen, indem sie aktiv den Dialog mit den externen Vermögensverwaltenden suchen und den Anteil der extern verwalteten Vermögensanlagen überwachen, bei denen die Vermögensverwaltenden Engagement mit Portfoliounternehmen zu klimarelevanten Themen betreiben.



5. Transparente Kommunikation der Akteure an ihre Stakeholder

Kommunikation ist ein wichtiges Anliegen von VEK, damit die Vorbildfunktion Wirkung erzielen kann. Daher berichten die Akteure ihren Versicherten und Rentenbeziehenden sowie der breiteren Öffentlichkeit jährlich über ihre Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Massnahmen und der Erreichung ihrer anlageklassenspezifischen Ziele.

Monitoring

Um zu messen, welche Fortschritte durch die Umsetzung der Massnahmen erzielt werden können, definiert VEK zusammen mit den Akteuren geeignete Indikatoren. Dadurch schafft die Initiative Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den Akteuren. Die VEK-Indikatoren orientieren sich an den Swiss Climate Scores des Bundesrates sowie an den Empfehlungen und Standards relevanter Organisationen wie z.B. der Net-Zero Asset Owner Alliance und der Task Force on Climate-related Financial Disclosures.

Beispielsweise wird die Intensität der Treibhausgasemissionen von direkt gehaltenen Immobilien rapportiert, welche die Treibhausgasemissionen ins Verhältnis zur Energiebezugsfläche setzt. Anhand dieses Indikators wird der Absenkungspfad für die direkt gehaltenen Immobilien gemessen und die Zielerreichung überwacht. Die Akteure setzen sich für verschiedene Indikatoren individuelle Ziele und Zwischenziele, die sowohl vorbildlich als auch messbar sind.

Im Rahmen des VEK-Monitorings werden die Kennzahlen jährlich erhoben und ihre Entwicklung überwacht. Ergänzend dazu führen die Akteure alle zwei Jahre die vom Bundesamt für Umwelt organisierten PACTA-Klimatests durch.

Kommunikation

Neben der individuellen Berichterstattung der Akteure an ihre Stakeholder nimmt die Initiative die Akteure in die VEK-Kommunikation auf. Diese beinhaltet insbesondere eine regelmässige Berichterstattung über die Entwicklung der Ziel- und Messwerte. Eine öffentliche Berichterstattung ist erstmals im Jahr 2024 (zum Geschäftsjahr 2023) geplant.

Vorbild Energie und Klima

Andrea Streit

Stellvertretender Leiter der Geschäftsstelle

andrea.streit@bfe.admin.ch

+41 58 467 44 50

www.vorbild-energie-klima.admin.ch